WSI
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut

REPORT

Das WSI ist ein Institut der Hans-Böckler-Stiftung

Nr. 117, November 2026

UNGLEICHES DEUTSCHLAND: LÖHNE UND EINKOMMEN SEIT 1992

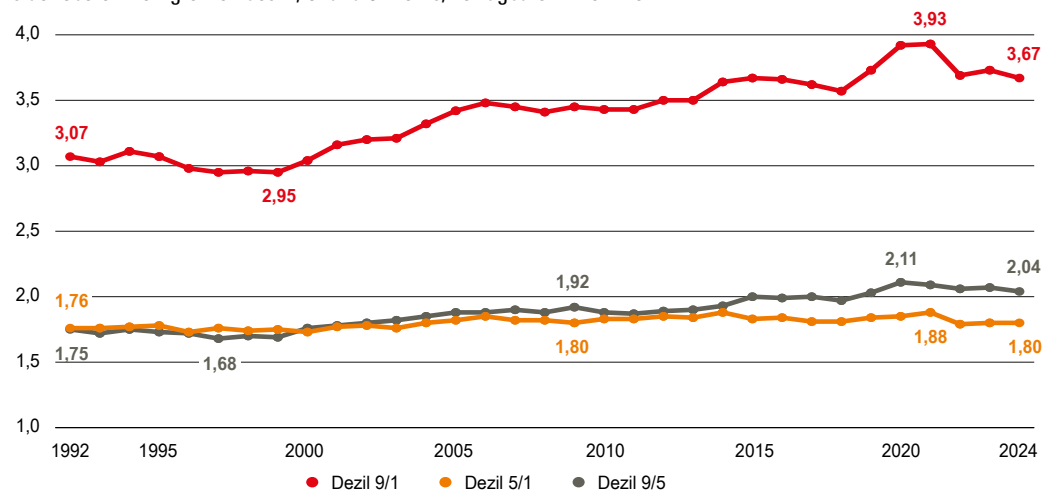
WSI-Verteilungsbericht 2026

Dorothee Spannagel, Claus Schäfer

Stabile Lohnungleichheit, aber mehr Einkommensungleichheit: Wie passt das zusammen? Der 40. WSI-Verteilungsbericht blickt auf drei Jahrzehnte Verteilungsentwicklung in Deutschland zurück und zeigt, warum eine stabilere Lohnverteilung nicht auch zu mehr Einkommensgleichheit führt. Während sich die Ungleichheit der Löhne seit Mitte der 2010er Jahre sogar verringert hat, sind verfügbare Einkommen aktuell deutlich ungleicher verteilt als in den 1990er Jahren: Armut hat sich vertieft, die untere Mitte ist unter Druck geraten und Reichtum konzentriert sich zunehmend an der Spitze. Was sind die Ursachen? Was kann die Politik dagegen tun? Auch diesen Fragen geht der Verteilungsbericht nach.

Dezilverhältnisse der Einkommen, 1992–2024

Verhältnis der oberen Dezilgrenzen des 1., 5. und 9. Dezils, verfügbare Einkommen



Quelle: SOEP v42, eigene Berechnungen

INHALT

1 Einleitung 3

2 Lohn- und Einkommensungleichheit: Konzeptionelle Überlegungen 4

3 Daten und Methoden 7

4 Die Entwicklung der Lohnungleichheit 9

5 Einkommensungleichheit, Armut und Reichtum seit den 1990er Jahren 13

6 Fazit und politische Implikationen 16

Literatur 19

Datenanhang 21

Glossar 23

AUTORENSCHAFT


Quelle:
S. Petrat

Dr. Dorothee Spannagel
Referatsleiterin für Verteilungsanalyse und Verteilungspolitik
dorothee-spannagel@boeckler.de


Quelle:
privat

Dr. Claus Schäfer
ehem. Abteilungsleiter des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
clausschafer24@gmail.com

1 EINLEITUNG[1]

Die Gestalt und das Ausmaß sozialer Ungleichheit in einer Gesellschaft werden maßgeblich durch die Verteilung der Einkommen bestimmt. Deren Höhe entscheidet wesentlich darüber, in welchem Umfang Individuen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Selbst die Lebenserwartung steigt mit der Höhe des Einkommens. Wenngleich dieser Zusammenhang überwiegend indirekter Natur ist, verdeutlicht er doch, in welchem Maße soziale Ungleichheit durch die Verfügung über materielle Ressourcen geprägt wird.[2]

Die *Primärverteilung* der Einkommen, also der Einkommen, die auf dem Arbeits- und Kapitalmarkt brutto erzielt werden, ist maßgeblich durch Höhe und Struktur der individuellen Löhne geprägt. Nach Steuern, Sozialabgaben und Transfers wird daraus auf Ebene der privaten Haushalte die *Sekundärverteilung* der *verfügbaren Einkommen*.[3] Sinkende Lohnungleichheiten können ein Faktor für sinkende Einkommensungleichheiten sein; steigt die Ungleichverteilung der Löhne, kann das auch einen Anstieg der Einkommensungleichheit fördern. Politisch gewendet kann man formulieren: Es fällt nicht leicht, einmal entstandene Ungleichheiten in der Primärverteilung im Umverteilungsprozess noch entscheidend zu korrigieren. Um Einkommens- und damit auch soziale Ungleichheit zu verringern, sind Löhne und Gehälter mithin ein wichtiger Faktor.

An diesem Punkt setzt der diesjährige Verteilungsbericht an. Er ist ein besonderer Bericht. 2026 jährt sich die Verteilungsberichterstattung des WSI zum 40. Mal (vgl. Schäfer et al. 2026; Schäfer/Spannagel 2026). Wir nehmen das zum Anlass, eine kurze Ungleichheitsgeschichte der letzten Jahrzehnte nachzuzeichnen: Wie hat sich die Einkommensungleichheit seit Beginn der 1990er Jahre verändert? Und als Schwerpunkt: Wie hat sich die Lohnungleichheit in diesem Zeitraum gewandelt? Diesen Fragen gehen wir in sechs Schritten nach: Zunächst führen wir in grundlegende Begrifflichkeiten ein und erörtern die theoretischen Zusammenhänge zwischen Lohn- und Einkommensverteilung. Der folgende, dritte Abschnitt beschreibt die verwendeten Daten und Methoden. Der vierte Teil zeichnet empirisch nach, wie sich die Lohnungleichheit bei abhängig Beschäftigten seit den 1990er Jahren entwickelt hat. Der Wandel der Einkommensungleichheit ist das Thema des fünften Abschnitts. Wie gewohnt schließt der Verteilungsbericht mit einem kritischen Fazit und dem Ausblick auf politische Implikationen.

1 Wir danken Malte Lübker herzlich für seine Unterstützung.

2 Vermögen sind in den hier zugrunde liegenden Daten nicht abgebildet und werden in diesem Bericht daher nicht betrachtet. Sie sind aber selbstverständlich ein wichtiges Element der materiellen Dimension sozialer Ungleichheit. Reichtum wird in diesem Text als Synonym für Einkommensreichtum verwendet.

3 Alle kursiv gedruckten Begriffe werden im Glossar des Berichts kurz erläutert (siehe Anhang).

2 LOHN- UND EINKOMMENSUNGLEICHHEIT: KONZEPTIONELLE ÜBERLEGUNGEN

Einkommen können aus unterschiedlichen Quellen stammen. Zu den *Primäreinkommen* zählen Kapitaleinkommen, wie etwa Mieteinnahmen, Dividenden oder Gewinne aus Betriebsvermögen, sowie Erwerbseinkommen, also Einkünfte aus abhängiger oder selbständiger Beschäftigung. Staatliche Transfereinkommen, die neben der Umverteilung durch Steuern die Sekundärverteilung prägen, umfassen unter anderem Renten, Grundsicherungsleistungen oder das Kindergeld. Erwerbseinkommen sind für die allermeisten Menschen im erwerbsfähigen Alter die Grundlage, mit der sie ihren Lebensunterhalt bestreiten. Kapitaleinkommen spielen lediglich am oberen Rand der Gesellschaft eine größere Rolle – davon leben können die wenigsten. Transfereinkommen hingegen sind für einige Personengruppen die Hauptquelle ihres Lebensunterhalts – allen voran natürlich für Renter*innen, aber auch für Arbeitslose oder dauerhaft Erwerbsgeminderte. Doch selbst diese Gruppen beziehen oft zusätzliche Erwerbseinkommen, etwa aus Nebenjobs. Die Zusammensetzung der Brutto-Haushaltseinkommen aus diesen Einkommensquellen hat sich in den letzten Jahrzehnten kaum verändert: Einkommen aus Erwerbstätigkeit machen etwa 70 Prozent aus, Kapitaleinkommen tragen zu etwa vier Prozent zu diesem Einkommen bei, der Anteil staatlicher Transferzahlungen beläuft sich auf etwa 18 Prozent. Davon sind fast zwei Drittel staatliche Rentenzahlungen, das übrige Drittel sind etwa Grundsicherungsleistungen oder Kindergeld. Der restliche Anteil verteilt sich auf Leistungen der privaten Renten, private Transferzahlungen und den fiktiven Mietwert von selbstgenutztem Wohneigentum (IAW 2024).

Die Einkommensverteilung wird also teilweise durch die Struktur der Löhne und Gehälter bestimmt. Der Zusammenhang ist allerdings nicht unmittelbar, da die Einkommensverteilung durch zusätzliche Faktoren beeinflusst wird:

1 Löhne und Gehälter aus abhängiger Beschäftigung sind nur eine von mehreren Quellen der Primäreinkommen. Neben Einkommen aus abhängiger Beschäftigung zählen auch Einkünfte aus selbstständiger Beschäftigung sowie Kapitaleinkommen zu den Primäreinkommen. Einige Bevölkerungsgruppen, etwa Renter*innen, haben oft gar keine Erwerbs- oder andere Primäreinkommen.

2 Die Verteilung der Einkommen aus abhängiger Arbeit hängt nicht allein von den Stundenlöhnen, sondern auch von der geleisteten Arbeitszeit ab. Erst aus der Kombination von Stundenlohn und der Anzahl geleisteter Stunden ergibt sich das Monatsentgelt einer Person. Lohnpolitik kann insbesondere die *Lohnrate* beeinflussen, also den Geldbetrag, den eine Person für eine bestimmte Zeiteinheit – meist eine Stunde oder einen Monat in Vollzeit – erhält, nicht aber die jeweils individuelle Arbeitszeit. Die Verteilung der Arbeitszeit, insbesondere Teilzeitbeschäftigung, spielt aber ebenfalls eine wichtige Rolle dabei, wie sich die Lohnstruktur in der Verteilung der Erwerbseinkommen niederschlägt.

3 Löhne und Gehälter werden an Personen ausgezahlt; verfügbare Einkommen beziehen sich auf die Haushaltsebene und umfassen die Einkommen aller Mitglieder eines Haushalts. Damit spielen auch die Größe und Zusammensetzung eines Haushalts sowie seine Altersstruktur eine wichtige Rolle. Für unsere Fragestellung sind in diesem Zusammenhang einige längerfristige Trends von Bedeutung, allen voran die Zunahme von Singlehaushalten sowie die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen. Letztere hat dazu beigetragen, dass es weniger Paarhaushalte mit nur einem Erwerbstätigen gibt, was tendenziell zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Haushaltseinkommen beiträgt. Gleichzeitig arbeiten Frauen in Paarhaushalten, insbesondere in solchen mit Kindern, häufig und zunehmend in Teilzeit. Auch die Haushaltszusammensetzung und die Erwerbskonstellation der Haushaltsmitglieder sind damit ein weiterer Vermittlungsfaktor zwischen individuellen Erwerbseinkommen und verfügbaren Einkommen.

4 Löhne und Gehälter sowie Kapitaleinkommen werden zunächst als Primäreinkommen brutto erwirtschaftet. Davon werden dann Steuern und Sozialabgaben abgezogen, hinzu kommen Transferzahlungen. Das Steuer- und Transfersystem bildet damit eine weitere Brücke zwischen der Primärverteilung von Erwerbs- und Kapitaleinkommen und der Sekundärverteilung der *verfügbaren Haushaltseinkommen*. Steuerreformen oder Änderungen im System der sozialen Sicherung – etwa bei den Renten oder in der „Neuen Grundsicherung“ – sowie Anpassungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen, zum Beispiel eine Erhöhung des Arbeitnehmeranteils zur Krankenversicherung, verändern auch immer den Zusammenhang von Erwerbs- und Haushaltseinkommen.

Werfen wir nun einen genaueren Blick auf diese Einflussfaktoren: Die Haushaltszusammensetzung prägt das Vorsteuer-Einkommen über das Verhältnis der Haushaltsmitglieder, die Einkommen verdienen, zu denen, die davon leben. Wie viele Haushaltsmitglieder sind in welchem Ausmaß erwerbstätig, wie viel verdienen sie? Und wie viele (nichterwerbstätige) Personen müssen davon leben? Hinzu kommt die Umverteilung der Einkommen durch das Steuersystem. Für zahlreiche Haushalte mit niedrigen Einkommen gilt, dass sie darauf keine Steuern zahlen, weil ihr zu versteuerndes Einkommen unterhalb des steuerfreien Grundfreibetrags von derzeit 12.348 Euro für Alleinstehende bzw. 24.696 Euro für Paarhaushalte liegt.[4] Oftmals sind genau das die Bevölkerungsgruppen, die überwiegend oder fast ausschließlich von Transfereinkommen leben. Einkommen oberhalb dieser Grenzen unterliegen der progressiven Einkommenssteuer; je höher sie sind, desto höher die Steuerabgaben. Das macht den Umverteilungscharakter des Steuersystems aus. Bei den Primäreinkommen, also den Erwerbs- und den Kapitaleinkommen vor Steuern, ist die Ungleichheit deshalb in aller Regel höher als bei den verfügbaren Einkommen, die Transfereinkommen und zu leistende Steuern berücksichtigen. Allerdings hat die ungleichheits- und armutsverringernde Kraft vor allem von Transferzahlungen wie der Rente im vergangenen Jahrzehnt abgenommen (Spannagel/Brülle 2025). Für die Erwerbsbevölkerung gilt: Je ausgeglichener die Lohnverteilung ist, desto weniger müssen die sozialen Sicherungssysteme und das Steuersystem korrigierend eingreifen.

Deutschland war lange Zeit ein Land mit einem sehr großen Niedriglohnsektor, verstanden als Anteil der Beschäftigten, deren Stundenlöhne unterhalb von zwei Dritteln des *Medianlohns* liegen.[5] Dieser wurde mit den Hartz-Reformen Anfang/Mitte der 2000er Jahre gezielt politisch aufgebaut. Als Folge waren zahlreiche Erwerbstätige auf aufstockende ALG-II-Leistungen angewiesen. Das änderte sich allmählich, als 2015 der gesetzliche Mindestlohn in Höhe vom damals 8,50 Euro pro Stunde in Kraft trat. 2022 wurde dieser, nach einigen graduellen Anpassungen, in einer außerordentlichen Anpassung auf zwölf Euro angehoben. Seit dem 1. Januar 2026 liegt er bei 13,90 Euro, mit Beginn des nächsten Jahres wird er auf 14,60 Euro steigen.

Diese Lohnuntergrenze hat Effekte auf die Lohn- und indirekt auch auf die Einkommensverteilung. Der Mindestlohn hat entscheidend dazu beigetragen, die Ungleichheiten auf der Ebene der Monatslöhne zu verringern und hatte zudem auch positive Effekte auf Löhne oberhalb des Mindestlohns (Bossler/Schank 2023; Herzog-Stein et al. 2020). Bereits in den ersten beiden Jahren nach seiner Einführung verzeichneten Personen mit niedrigen Stundenlöhnen deutlich überdurchschnittliche Zuwächse, sowohl im Vergleich zu den Vorjahren wie auch im Vergleich zu höheren Lohngruppen (Burauel et al. 2020). Auch längerfristig führte der Mindestlohn am unteren Ende bei den Stundenlöhnen zu einem deutlichen Anstieg. Dieser schlug sich allerdings wegen einer Verringerung der Arbeitszeit nicht in gleichem Maße in den Monatslöhnen nieder (Caliendo et al. 2022). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass geringfügig Beschäftigte ihre tatsächliche Arbeitszeit verringert haben, um ihren Verdienst weiterhin unter der Geringfügigkeitsgrenze zu halten. Dennoch zeigen sich die positiven Effekte des Mindestlohns auch bei den verfügbaren Einkommen: Selbst in der Mitte der Einkommensverteilung führte er zu Zuwächsen (Pusch 2024).

Fragen der Lohn- und Einkommensverteilung berühren Gerechtigkeitsfragen und sind damit immer auch normativ aufgeladen. *Armut* und *Reichtum* lassen sich genauso wenig objektiv feststellen wie die Schwelle, ab der ein zu viel Ungleichheit erreicht ist. Wir orientieren uns in diesem Bericht an den wissenschaftlichen Definitionen, die etwa im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verwendet werden (BMAS 2025). Armut beginnt bei einem verfügbaren Einkommen von weniger als 60 Prozent des *Medianeinkommens*, Reichtum bei mehr als dem Zweifachen dieses Wertes. Das sind aber nur Konventionen, die mehr oder weniger gut zu begründen sind. Das Institut der Deutschen Wirtschaft etwa setzt seit Jahren Reichtum erst bei einem Einkommen von dem 2,5-Fachen des Medians an (Niehues et al. 2013). Die Mittelschicht, die zwischen Armut und Reichtum sitzt, hängt damit auch an diesen Definitionen. Beginnt Reichtum erst beim 2,5-Fachen des Medians, ist die Mitte natürlich breiter und damit im Zeitverlauf auch stabiler.

4 Das zu versteuernde Einkommen ist das Bruttoeinkommen abzüglich Werbungskosten und anderer etwaiger Abschreibungen. Im Zuge der geplanten Steuerreform soll der Grundfreibetrag für Alleinstehende in zwei Schritten bis zum Jahr 2028 auf 12.900 Euro steigen.

5 Der Median teilt die untere Hälfte der Löhne bzw. Einkommen von den oberen 50 Prozent der Verteilung.

Dass die Mittelschicht im Schrumpfen begriffen sei und in einer Krise stecke, wird seit Jahrzehnten diagnostiziert (Kumkar et al. 2022). Bereits 2013 erschien ein Bericht mit dem Titel „Mittelschicht unter Druck“, in dem diese als ein Einkommen zwischen 70 Prozent und 150 Prozent des Medians definiert wurde (Burkhardt et al. 2013). Fazit der Autor*innen: Die Mittelschicht sei nicht am Verschwinden, werde aber kleiner und heterogener. In einer aktuelleren für die OECD erstellten Studie grenzen Consiglio et al. (2021) die *Einkommensmitte* zwischen 75 Prozent und 200 Prozent des Medians ab. Sie kommen zum Ergebnis, dass sich diese Bevölkerungsgruppe seit Mitte der 1990er Jahre deutlich verkleinert habe. Die Konrad-Adenauer-Stiftung definiert in ihrem „Mittelschichtsbericht“ diese breiter als ein Einkommen zwischen 60 Prozent und 200 Prozent des Medians und beschreibt sie für die Jahre 1995 bis 2015 als stabil (Pape/Köster 2018, S. 26).

Der diesjährige WSI-Verteilungsbericht knüpft an diese Diskussionen an, lässt aber den „soziologischen Überbau“ weitgehend außen vor. Es geht uns um die Frage nach der Entwicklung von Einkommensklassen, die selbstredend in einem kapitalistischen Wirtschaftssystem immer auch Teilhabechancen widerspiegeln. Aspekte der Mehrdimensionalität, etwa dass Schichten soziologisch meist aus der Dimensionen-Trias Bildung, Einkommen und Beruf gebildet werden, bleiben unberücksichtigt.

Eng mit der Diskussion um ein Schrumpfen der Mitte sind Debatten um die „Polarisierung“ der Verteilung verbunden. Gemeint ist damit ein Auseinanderdriften der Gesellschaft in zwei gegensätzliche Pole; also bezogen auf Einkommen ein gleichzeitiger Anstieg von Armut und Reichtum, während die Einkommensmitte schrumpft. Häufig gehen solche Diagnosen über die Einkommensdimension hinaus. So beschreibt etwa Nachtwey (2016) in seiner „Abstiegsgesellschaft“ wachsende Abstiegsprozesse insbesondere in der unteren Mittelschicht. Er führt diese aber nicht allein auf die Entwicklung der Einkommen, sondern vor allem auf die zunehmende Prekarisierung der Erwerbsarbeit zurück. Zur Veranschaulichung verwendet Nachtwey das Bild einer Rolltreppe: Während einige gesellschaftliche Gruppen aufsteigen, ändert sich für andere die Fahrtrichtung der Rolltreppe: Sie fahren nach unten.

Ein Rahmen für die Lohn- und Einkommensverteilung ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die wichtigsten Daten werden im Folgenden überblicksartig zusammengefasst, um den verteilungs- und wirtschaftspolitischen Rahmen der letzten Jahrzehnte zu skizzieren.[6] Der Blick auf das BIP zeigt, dass es seit den 1990er Jahren keine längeren Phasen mit schrumpfender Wirtschaftsleistung gab. Anfang der 2000er Jahre sowie im Jahr 2009 kam es als Folge der „Dotcom“- bzw. der Wirtschafts- und Finanzkrise zu einem kurzzeitigen Schrumpfen. Im Jahr 2020 finden wir einen coronabedingten Einbruch. Dass das BIP zuletzt wieder zurückging, war eine Folge des Ukrainekrieges (etwa der Lieferschwierigkeiten) und der angespannten weltpolitischen Lage. Die Erwerbslosenquote stieg mit der Wiedervereinigung merklich an, und das vor allem im Osten des Landes. Im Jahr 2005 wurde mit 10,3 Prozent der Höchststand erreicht. Danach ging die Zahl lange Zeit deutlich zurück: Im Jahr 2019 gab es nur mehr 2,7 Prozent Erwerbslose, ein historischer Tiefstand. Seitdem hat die Erwerbslosigkeit wieder leicht um knapp einen Prozentpunkt zugenommen. Für die bereinigte Lohnquote zeigt sich, dass die gesamtwirtschaftliche Bedeutung von Arbeitseinkommen wellenförmig leicht gestiegen ist von 71,5 Prozent (1992) auf 73,9 Prozent (2025). Vor allem Anfang bis Mitte der 2000er Dekade verloren diese Einkommen gegenüber den Gewinneinkommen an Bedeutung – eine Phase, die, wie wir noch sehen werden, von einer Zunahme der Lohn- und vor allem der Einkommensungleichheit geprägt war. Aber zunächst ein Überblick über unsere Daten und Methoden.

6 Die Daten dazu sind in Tabelle 1 im Anhang zu finden.

3 DATEN UND METHODEN

Zwei Datenquellen bilden die empirische Grundlage dieses Berichts:

1 Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Diese Befragung liefert seit 1984 jährlich Daten zu den materiellen und nicht-materiellen Lebensbedingungen der Wohnbevölkerung in Deutschland (Goebel et al. 2019). Die Panelbefragung wurde bereits 1990 auf Ostdeutschland ausgeweitet. Da die allerersten Wellen dort aber keine verlässlichen Ergebnisse lieferten, verwenden wir die Daten erst ab dem Einkommensjahr 1992.[7] Aktuell (Welle v42) reicht das SOEP bis zum Jahr 2025 (Einkommensdaten für 2024) und liefert Angaben für über 23.000 Personen in über 17.000 Haushalten (Link et al. 2026). Um als Wiederholungsbefragung über einen so langen Zeitraum repräsentativ bleiben zu können, werden regelmäßig neue Stichproben hinzugefügt. Das SOEP ist damit eine der besten Datengrundlagen, um nachzuzeichnen, wie sich die Einkommensungleichheit langfristig verändert hat.[8]

2 Die Distribution of Earnings Database: Für die Analyse der langfristigen Entwicklung der Lohnungleichheit verwenden wir Daten der OECD (OECD 2026c). Grundlage hierfür sind ebenfalls die SOEP-Daten, die von der OECD aufbereitet und für den internationalen Vergleich harmonisiert werden. Die Angaben liegen ausschließlich für Vollzeitbeschäftigte vor. Sie ermöglichen es, eine jährliche Zeitreihe ab 1992 darzustellen. Neben den *Dezilverhältnissen* (D9/D1, D9/D5, D5/D1, siehe Infobox 1) analysieren wir, wie sich der Anteil der Hoch- bzw. der Niedriglohnbeziehenden entwickelt hat. Als hochlohnbeschäftigt gilt, wessen Bruttomonatsverdienst mehr als das 1,5-Fache des Medianlohns beträgt. Niedriglohnbeziehende liegen mit ihrem Bruttolohn unter zwei Dritteln dieses Wertes. Durch die Beschränkung auf Vollzeitbeschäftigte werden geringfügig Beschäftigte nicht erfasst. Die Dynamik, die durch die Hartz-Gesetze im Niedriglohnbereich ausgelöst wurde, kann daher nicht abgebildet werden. Die Daten enthalten deshalb auch einen Gender-Bias, da es überdurchschnittlich oft Männer sind, die in Vollzeit arbeiten.

Im Zusammenspiel ermöglichen die Datenquellen es, ein umfassendes Bild der Entwicklung der Lohn- und Einkommensungleichheit seit den 1990er Jahren zu zeichnen. Die *verfügbaren Haushaltseinkommen* auf Basis der im SOEP generierten Jahreseinkommen bilden die Grundlage für die Analysen der Einkommensungleichheit im fünften Abschnitt. Wir verwenden die Einkommen, die Haushalten tatsächlich zur Verfügung stehen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die verfügbaren Einkommen werden in vier Schritten aufbereitet: Ausgangspunkt bilden die Haushaltsnettoeinkommen, also die Einkommen abzüglich aller Steuern und Sozialabgaben sowie zuzüglich aller regelmäßigen Transferzahlungen (beispielsweise Kindergeld oder Renten, aber auch innerfamiliale Transfers etwa von Eltern an Kinder). Zu diesen Einkommen wird der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums, die sogenannte Imputed Rent, hinzugerechnet. Dann werden die Einkommen um die Effekte der Inflation bereinigt, indem sie mit den Werten des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes von nominalen in reale Zahlen umgerechnet werden.[9] Schließlich werden die Einkommen noch mit der „Neuen OECD-Skala" äquivalenzgewichtet und so für unterschiedliche Haushaltstypen standardisiert.[10] Mit diesen aufbereiteten Daten berechnen wir unterschiedliche Ungleichheitsmaße (siehe Infobox 1).

7 Das Einkommensjahr ist im SOEP das Jahr vor dem jeweiligen Befragungsjahr. Unsere Zeitreihe beginnt also mit Daten von 1993 und den Einkommensangaben von 1992.

8 Dennoch gibt es kleinere Datenbrüche. Wie bei vielen Befragungen führte auch hier die Covid-19-Pandemie zu Erhebungsschwierigkeiten, und auch der jüngst erfolgte Wechsel des Befragungsinstituts hinterließ in den Daten seine Spuren. Zudem müssen die Hochrechnungsfaktoren regelmäßig angepasst werden, damit die Daten weiterhin repräsentativ sind. In einer der letzten Wellen (v40) etwa erfolgte eine Anpassung an die neuen Randverteilungen aus dem Mikrozensus. Dies führte dazu, dass Ergebnisse gegenüber den zuvor produzierten Werten leicht abwichen (Grabka 2025).

9 Alle Einkommenswerte sind in Preisen aus dem Jahr 2020 angegeben.

10 Dabei wird jeder Person eines Haushalts ein „Personengewicht" zugewiesen: Die erste erwachsene Person erhält das Gewicht 1,0, jede weitere Person über 14 Jahren wird mit 0,5 Punkten gewichtet. Haushaltsmitglieder unter 14 erhalten ein Gewicht von 0,3. Ein Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren kommt somit auf einen Faktor von 2,1 (1+0,5+0,3+0,3). Durch diesen Wert wird das Haushaltseinkommen bei der sogenannten Äquivalenzgewichtung dividiert.

Ungleichheitsmaße

Einen guten Überblick über die Entwicklung der Ungleichheit bietet der *Gini-Koeffizient*. Hier gilt: Je höher sein Wert, desto größer die Ungleichverteilung. Bei einem Wert von 0 verfügen alle über gleich viel Einkommen, bei 1 konzentrieren sich die Einkommen in einem einzigen Haushalt.

Entwicklungen innerhalb der Verteilung lassen sich an „Dezilverhältnissen" ablesen. Dazu werden die Einkommen ihrer Höhe nach geordnet und in zehn zahlenmäßig gleich große Gruppen (*Dezile*) eingeteilt. Anschließend werden die Einkommensgrenzen dieser Dezile zueinander ins Verhältnis gesetzt.[1] Üblicherweise werden drei Werte berechnet: D9/D1 beschreibt das Verhältnis der oberen Grenze des 9. Dezils zur oberen Grenze des untersten Dezils. Dieser Wert gibt die Spreizung der Einkommen über die gesamte Breite der Verteilung an.

Das Verhältnis D9/D5 misst die Spreizung zwischen der unteren Grenze des obersten Dezils und dem Median. Es zeigt also, wie viel höher die Einkommen an der Grenze zum 10. Dezil im Vergleich zum mittleren Einkommen sind. Die untere Hälfte wird durch D5/D1 erfasst, also über das Verhältnis des Medians zur oberen Grenze des untersten Dezils.[2] Wie sich diese Dezilverhältnisse entwickelt haben, werden wir in diesem Bericht für die Bruttolöhne und die verfügbaren Haushaltseinkommen vergleichend analysieren.

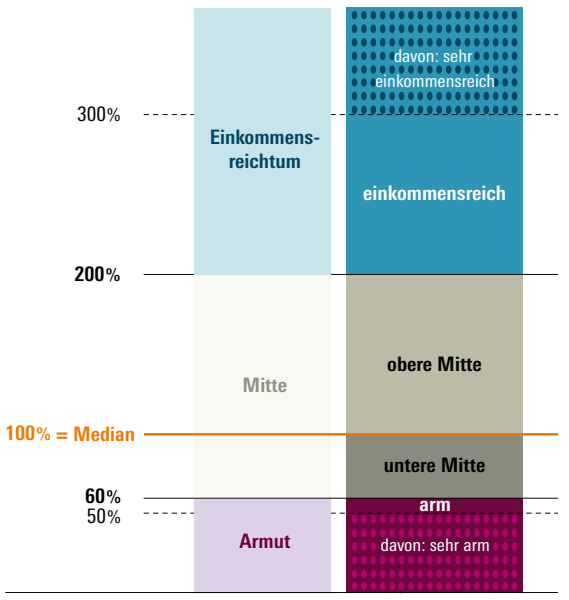
1 Wir verwenden 10-, 50- und 90-Prozent Quantile.

2 Wir sprechen in dem Bericht bei D9/D5 von der Spreizung in der oberen Hälfte der Verteilung sowie für D5/D1 von der Spreizung in der unteren Hälfte. Das ist tatsächlich nicht ganz korrekt, weil die Randbereiche der Verteilung (unterhalb der Grenze zwischen dem 1. und dem 2. Dezil bzw. oberhalb der Grenze zum obersten Dezil) nicht berücksichtigt werden. Dies gilt auch für D9/D1. Auch dieser Wert bildet strenggenommen nicht die gesamte Breite der Verteilung ab. Insofern unterschätzen diese Werte die tatsächliche Spreizung.

Die verfügbaren Einkommen sind die Einkommen, auf deren Basis die Bevölkerung in Einkommensklassen eingeteilt wird (vgl. Abbildung 1). Um dem relativen Charakter der Ungleichheit Rechnung zu tragen, werden die Klassen relativ zum Median der Verteilung gebildet.[11] Die Abgrenzungen orientieren sich dabei an den gängigen Schwellenwerten: Unterhalb von 60 Prozent des Medians beginnt Armut. Zusätzlich grenzen wir die Gruppe der sehr Armen ab, die über weniger als die Hälfte des Medianeinkommens verfügt. Das obere Ende der Verteilung bilden die Reichen (mehr als das Doppelte des Medians) und die sehr Reichen (über 300 Prozent). Dazwischen (oberhalb 60 Prozent bis unter 200 Prozent des Medians) liegt die breite Einkommensmitte. Diese teilen wir in eine untere Mitte (60 Prozent-Armutsgrenze bis Median) und eine obere Mitte (Median bis 200 Prozent-Reichtumsgrenze) ein.[12]

Abbildung 1

Die sechs Einkommensklassen



Quelle: Eigene Darstellung

WSI

11 Die Entwicklung der Medianeinkommen ist in Tabelle 2 im Anhang dargestellt.

12 Im Jahr 2024 lag das Medianeinkommen für einen Singlehaushalt bei einem verfügbaren Jahreseinkommen von 26.122 Euro. Das ergibt für unsere Einkommensklassen folgende Grenzwerte: <13.061 Euro strenge Armut; 13.061 Euro bis unter 15.673 Euro Armut, 15.673 Euro bis unter 26.122 Euro untere Mitte, 26.122 Euro bis unter 52.244 Euro obere Mitte, 52.244 Euro bis unter 78.366 Euro Reichtum, >78.366 Euro großer Reichtum.

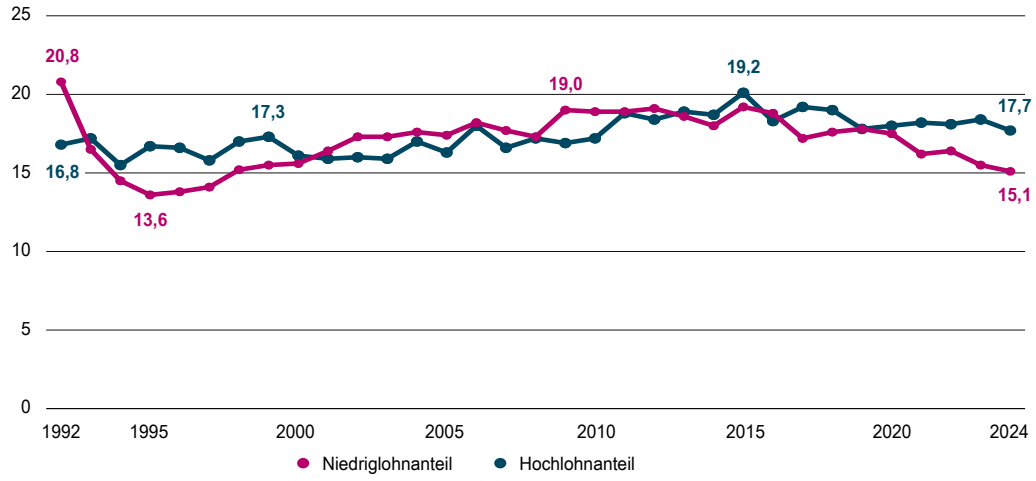
4 DIE ENTWICKLUNG DER LOHNUNGLEICHHEIT

Dieser Abschnitt widmet sich der Frage, welchen Beitrag die Löhne zum Anstieg der Ungleichheit geleistet haben könnten.

Mit den OECD-Daten lässt sich die Lohnspreizung grob darstellen. Laut Abbildung 2 entwickelte sich der Niedriglohnanteil, definiert als Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit einem Bruttoverdienst von weniger als zwei Dritteln des Bruttomedianlohns, wie folgt: Seit 1992 sank er mit Schwankungen von 20,8 Prozent auf 13,6 Prozent im Jahr 1995 auf seinen Tiefststand und stieg danach fast kontinuierlich auf 19,2 Prozent im Jahr 2015. Seitdem fiel er – offensichtlich mit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns – bis zum aktuellen Rand (2024) fast kontinuierlich auf 15,1 Prozent. Damit ist der Niedriglohnanteil von seinem historischen Tief immer noch etwas entfernt. Der Hochlohnanteil an allen Vollzeiterwerbstätigen, von der OECD bestimmt als Vollzeitverdienst von mehr als dem 1,5-Fachen des Bruttomedianlohns, ist insgesamt stabiler: Er schwankte zwischen 1992 und 2010 zwischen rund 16 Prozent und 17 Prozent; zum Jahr 2011 stieg er auf 18,8 Prozent, erreichte 2015 mit 20,1 Prozent seinen Höchststand. Vier Jahre später war wieder ein Niveau von knapp 18 Prozent erreicht, das sich seither kaum verändert hat. Blicken wir nun mit den OECD-Daten auf die Entwicklung der Dezilverhältnisse bei den Bruttomonatslöhnen von vollzeiterwerbstätigen abhängig Beschäftigten (Abbildung 3). Das Dezilverhältnis D9/D1 – als Ausdruck für die Relation der Löhne von oben und unten – hatte 1992 mit 3,42 einen hohen Ausgangswert, schon 1994 lag der Wert bei lediglich 2,80.[13] Danach stieg D9/D1 – unterbrochen von einer kurzen Phase der Stabilität Anfang der 2000er Jahre – kontinuierlich auf seinen Höchststand von 3,52 im Jahr 2015. Seitdem fiel der Wert schließlich durchgehend auf 2,89 im Jahr 2024 – was auch ein Effekt des Mindestlohnes sein dürfte. Die zwischenzeitlich größer gewordene Spreizung wurde also in den letzten Jahren wieder auf das Niveau der 1990er Jahre abgebaut. Das Verhältnis der obersten Verdienste zu denen in der Mitte (D9/D5) blieb dagegen von 1992 bis 2010 in einer engen Spanne zwischen 1,7 und 1,8. 2011 stieg es auf 1,85 und erreichte im Jahr 2015 mit einem Wert von 1,90 seinen Höchststand.

Abbildung 2

Niedrig- und Hochlohnanteil der Vollzeitbeschäftigten, 1992–2024



Anmerkung: Anteil der Personen an allen Vollzeiterwerbstätigen, die weniger als 2/3 (Niedriglohn) bzw. mehr als das 1,5-Fache („Hochlohn") des Bruttomedianlohns verdienen.

Quelle: Eigene Darstellung nach OECD (OECD 2026b)

WSI

13 Auffällig sind die hohen Werte sowohl des D9/D1- als auch des D5/D1-Verhältnisses in den ersten beiden Jahren der Zeitreihe (vgl. Abb. 3). Angesichts der deutlich geringeren Lohnspreizung als historisches Erbe des Sozialismus wären insbesondere für die ersten Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung nicht derart hohe Werte zu erwarten. Die Werte könnten auf methodische Besonderheiten bei der Erhebung und Aufbereitung der zugrunde liegenden SOEP-Daten für Ostdeutschland zurückzuführen sein.

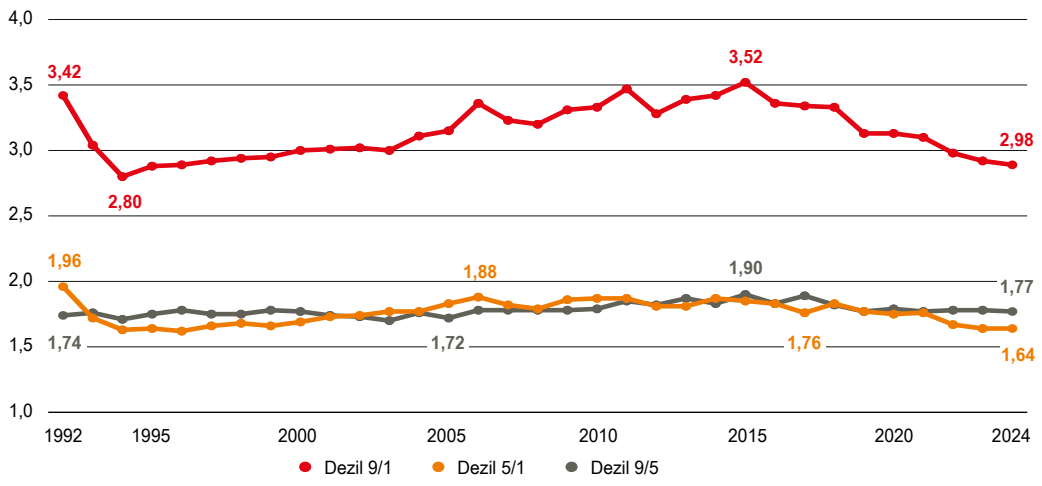
Seitdem sank der Wert leicht auf 1,77 im Jahr 2024. Die Spreizung in der unteren Hälfte (D5/D1) verlief parallel zu der in der oberen Hälfte; in den meisten Jahren lagen beide Werte auf einem ähnlichen Niveau. In den 1990er Jahren war die Spreizung der Löhne in der unteren Hälfte fast durchgehend etwas geringer als die in der oberen Hälfte. Das änderte sich im Jahr 2002, als der Wert von D5/D1 in Wellenbewegungen bis 2010 auf 1,87 anstieg. Danach setzte ein allmählicher, leichter Rückgang auf 1,64 im Jahr 2024 ein. Dass seit dem Jahr 2022 die Spreizung unten wieder etwas kleiner ist als in der oberen Hälfte könnte damit zusammenhängen, dass der Mindestlohn in diesem Jahr sehr deutlich von 10,45 Euro auf zwölf Euro angehoben wurde. Analysiert man die Werte getrennt für Männer und Frauen (Daten nicht dargestellt), zeigen sich kaum Unterschiede. Mit einer Ausnahme: Die Spreizung ist bei den Frauen in der oberen Hälfte der Lohnverteilung deutlich geringer ausgeprägt als bei den Männern.

Diesem Bild sollen nun Daten des Statistischen Bundesamtes zur Lohnspreizung der Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) von allen abhängig Beschäftigten (Voll- und Teilzeit sowie Mini-Jobs, allerdings ohne Auszubildende) gegenübergestellt werden (Statistisches Bundesamt 2016; 2020; 2025). Es zeigt sich für den verfügbaren Daten-Zeitraum von 2006 bis 2024 zunächst ein ähnliches Bild wie bei den OECD-Daten: Zwischen 2010 und 2014 ist insbesondere der Verdienstabstand zwischen dem obersten und dem untersten Dezil (D9/D1) „nahezu konstant“ geblieben und „damit der langjährige Trend einer zunehmenden Lohnspreizung gestoppt“ (Statistisches Bundesamt 2016, S. 1); für den Zeitraum bis 2024 konstatiert das Statistische Bundesamt ebenfalls einen leichten Rückgang der Lohnspreizung auf 3,0 – mit anderen Worten: Zuletzt wurde pro Arbeitsstunde oben rund das Dreifache von dem verdient wie unten.

Abbildung 3

Dezilverhältnisse der Löhne, 1992–2024

Verhältnis der oberen Dezilgrenzen des 1., 5. und 9. Dezils, Bruttomonatsverdienste



Anmerkung: Bruttomonatsverdienste der vollzeiterwerbstätigen abhängig Beschäftigten.

Quelle: Eigene Darstellung nach OECD (OECD 2026a)

WSI

Als Einflussfaktoren für diese Entwicklung nennt das Statistische Bundesamt die Verkleinerung des Niedriglohnsektors, nicht zuletzt wegen des gesetzlichen Mindestlohns, und die verminderten Lohndifferenzen zwischen Ost- und Westdeutschland. Die zwischenzeitliche Verringerung des Gender-Wage-Gaps, die das Statistische Bundesamt hier nicht erwähnt, spielt sicher auch eine wesentliche Rolle (dazu ausführlich Zimmermann 2026). Einen weiteren – wenn auch eher marginalen – Beitrag dürften Initiativen geleistet haben, systemrelevante Berufe nach Tarif oder zumindest tarifähnliche Löhne zu zahlen. Zum Beispiel wurden die Entgelte in der Pflegebranche gesteigert durch die sukzessive Erhöhung des Pflege-Mindestlohns und die Verpflichtung von Pflegeeinrichtungen, nach Tarif zu zahlen (vgl. Lübker 2026).

Für 2025 hat das Statistische Bundesamt für Vollzeitbeschäftigte und deren Jahresverdienste einschließlich Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld eine detaillierte Verdienst-Schichtung veröffentlicht (Statistisches Bundesamt 2026). Auch diese gibt unter anderem die Lohnspreizung als D9/D1 an: Demnach verdienten die Vollzeitbeschäftigten im obersten Dezil (gemessen an der unteren Grenze dieses Dezils) im Jahr mindestens 100.719 Euro, im untersten Dezil (genau: an dessen oberer Dezilgrenze) waren es höchstens 33.828 Euro – was einem Verhältnis von knapp 3,0 entspricht und damit dem auf Stundenverdienst-Basis (s. o.) sehr ähnelt.

Dies liegt auch daran, dass die Effekte der Arbeitszeit ausgeblendet werden. Das oberste Prozent der Vollzeitbeschäftigten, auch das geht aus diesen Daten hervor, hatte einen Bruttojahresverdienst von mindestens 219.110 Euro und damit fast das 6,5-Fache des Verdienstes im unteren Dezil. Selbst wenn man berücksichtigt, dass sich die Bruttoverdienste nur vermittelt in verfügbare Einkommen übersetzen, ist unzweifelhaft, dass sich diese enorme Lohnspreizung auch in einer enormen Spreizung des tatsächlichen Wohlstands und der Teilhabemöglichkeiten niederschlägt. Eine solche Spreizung der Erwerbseinkommen als wichtigster Primäreinkommensquelle lässt sich im Umverteilungsprozess nicht mehr entscheidend korrigieren. Umso bemerkenswerter sind die tarifpolitischen Versuche der Gewerkschaften in einer Reihe von Branchen, dieser Lücke seit etlichen Jahren durch sogenannte „soziale Komponenten“ entgegenzuwirken (vgl. Infobox 2).

Soziale Komponenten als tarifpolitisches Instrument gegen Lohnungleichheit

Die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt und die Gestaltung von Lohnhöhe und -struktur spielen für die Ungleichverteilung der Löhne zweifellos eine wichtige Rolle, vor allem die Tarifbindung von Betrieben. Aber auch innerhalb der tariflich geprägten Lohnstrukturen kann es verteilungspolitische Probleme geben.

Zur Veranschaulichung hierfür ein einfaches Rechenbeispiel: Eine prozentuale Lohnerhöhung von z. B. fünf Prozent für alle bedeutet im Rahmen des gesamten Lohngefüges sehr unterschiedliche Lohnzuwächse. Jemand am unteren Tarifrand mit einem Bruttogehalt von monatlich 2.500 Euro erhält 125 Euro mehr, am oberen Rand bei einem bisherigen Verdienst von 7.500 Euro sind es 375 Euro mehr, also das Dreifache. Wiederholen sich solche prozentualen Zuwächse regelmäßig, so wächst der absolut in Euro gemessene Abstand zwischen „unten" und „oben" ständig.

Das illustriert ein Beispiel aus den Tarifverträgen für die Metallindustrie Baden-Württemberg (Schäfer et al. 2026): Im Jahr 2010 lag die unterste Entgeltgruppe nominal bei 1.873,50 Euro, im Jahr 2026 waren es 2.740,50 Euro. Die Entgelte der obersten Gruppe sind in diesem Zeitraum von 4.721,50 Euro auf 6.906,50 Euro gestiegen. Die Differenz zwischen Anfangs- und der Endstufe wuchs mithin von 2.848 Euro auf 4.166 Euro (plus 1.318 Euro). Absolut gesehen hat sich die Lohnspreizung also merklich vergrößert. Das relative Verhältnis von End- zu Anfangsstufe hat sich hingegen nicht verändert und liegt in beiden Jahren bei 2,52. Nun sind Tariflöhne stets Nominallöhne. Wie sieht die Entwicklung aber aus, wenn wir die realen Werte anschauen, die die tatsächliche Kaufkraft berücksichtigen? Natürlich sind hier die Entwicklungen weniger stark ausgeprägt. In Preisen von 2020 ist die unterste Entgeltstufe zwischen 2010 und 2026 von 2.127 Euro auf 2.248 Euro gestiegen, in der Endstufe gab es einen Anstieg von 5.359 Euro auf 5.666 Euro. Real gesehen wuchs die Differenz damit von 3.232 Euro auf 3.418 Euro (plus 186 Euro). Das heißt aber, selbst wenn man die Kaufkraft berücksichtigt, sieht man an dem Beispiel, dass die absolute Lohnspreizung im Entgeltgitter zugenommen hat, während die relative Spreizung unverändert blieb.

Ist eine solche Lohndynamik in Form immer größerer absoluter Abstände auf Dauer noch gerechtfertigt? Diese Frage stellt sich umso mehr als bei unteren Löhnen ein deutlich größerer Lohnbestandteil für den Lebensunterhalt verwendet werden muss. Sie sind von Preissteigerungen daher stärker betroffen als dies bei höheren Löhnen der Fall ist. Die hier beschriebene Dynamik wird durch die Inflation also verschärft. Solche Effekte werden bisher in Wissenschaft und Politik erstaunlich wenig beachtet. Dabei gibt es seit einiger Zeit innerhalb der gewerkschaftlichen Tarifpolitik Instrumente, die dem entgegenwirken sollen: sogenannte soziale Komponenten (vgl. hierzu ausführlich Schäfer et al. 2026; Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2026). Überwiegend geht es dabei um die Forderung nach Mindestbeträgen, also die Verknüpfung einer prozentualen Forderung mit einer in Euro bezifferten Mindestanhebung für alle Beschäftigten.

Eine soziale Komponente kann aber auch die Form von Festbeträgen, Sockelbeträgen oder Mindestvergütungen annehmen. In den vergangenen Jahren, insbesondere seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, mehren sich solche Forderungen, die einen angemessenen Abstand der Tariflöhne zum Mindestlohn gewährleisten sollen. Ein weiteres wichtiges Argument ist, dass einheitliche prozentuale („lineare") Tarifanhebungen als nicht angemessen und ungerecht angesehen werden. Soziale Komponenten komprimieren die Einkommensabstände vor allem im unteren Bereich und verändern auf diese Weise die Entgeltstruktur.

Das Thema „soziale Komponenten" spielt in den Tarifbranchen eine sehr unterschiedliche Rolle. In Niedriglohnbranchen sind solche Forderungen seit vielen Jahren praktischer Bestandteil der Tarifpolitik. Insbesondere in den Industriezweigen mit einem hohen Tarifniveau spielen sie bis heute kaum eine Rolle. Insgesamt geht es um die Sicherung eines angemessenen Tarifniveaus im unteren und mittleren Vergütungsbereich. Die Frage nach den größer werdenden Unterschieden beim absoluten Einkommenszuwachs über die gesamte Tariftabelle wird dagegen kaum systematisch aufgegriffen. Dennoch haben soziale Komponenten in den Tarifforderungen der Gewerkschaften prinzipiell ein großes Potenzial, den geschilderten Lohndynamik-Effekt zu zähmen.

Diese Beispiele machen zudem deutlich, dass es als Ergänzung zu relativen Ungleichheitsmaßen wie den Dezilverhältnissen sinnvoll sein kann, auch die Entwicklung der absoluten Spreizung zu betrachten. Wie gerade dargestellt, kann es sein, dass relative Ungleichheit unverändert bleibt, obwohl sich die absoluten Abstände etwa von Löhnen vergrößern.

5 EINKOMMENSUNGLEICHHEIT, ARMUT UND REICHTUM SEIT DEN 1990ER JAHREN

Wie sieht das Bild bei den verfügbaren Einkommen aus?

Der Gini-Koeffizient zeigt eindeutig, dass die Ungleichverteilung der Einkommen über die letzten 32 Jahre hinweg zugenommen hat (Abbildung 4). Im Jahr 1992 lag der Koeffizient bei 0,252 Punkten, bis 2024 ist er auf 0,307 angewachsen. Der Anstieg verlief nicht gleichmäßig, sondern in Wellen. In den 1990er Jahren war die Einkommensungleichheit insgesamt stabil bis leicht rückläufig. So erreichte der Koeffizient im Jahr 1999 mit 0,245 Punkten den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung. Diese Entwicklung war eine direkte Folge der Anpassung der ostdeutschen Verteilungsstrukturen an das westdeutsche Ungleichheitsniveau. Bedingt durch das historische Erbe des Sozialismus waren die Einkommen in den neuen Bundesländern deutlich gleicher verteilt als in der alten Bundesrepublik. Es gab sowohl weniger Reichtum als auch weniger Armut. Deshalb sank das gesamtdeutsche Ungleichheitsniveau in den Jahren nach der Wiedervereinigung zunächst etwas. Schnell holten die ostdeutschen Bundesländer bei der Einkommensungleichheit auf und dieser ungleichheitsverringernde Effekt trocknete aus.

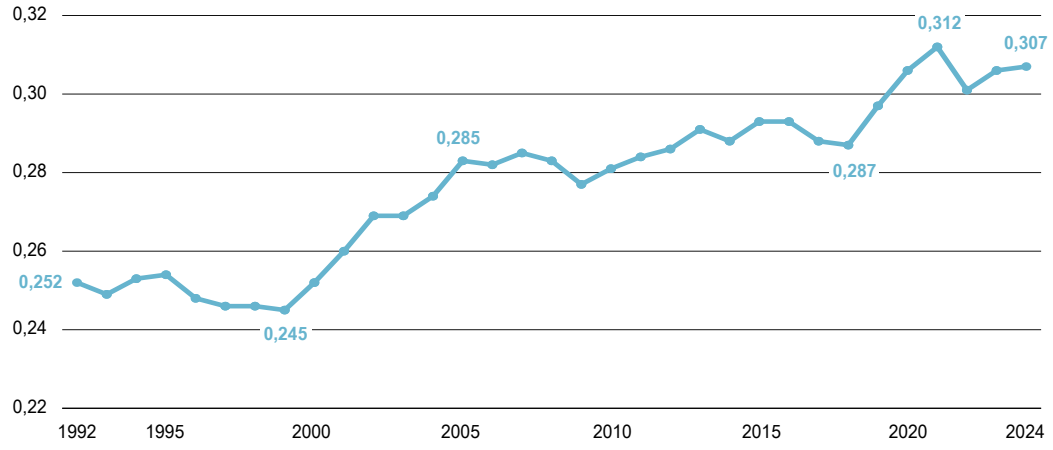
Seit dem Ende der 1990er Jahre stieg die Ungleichheit dann fast kontinuierlich an. Der stärkste Zuwachs fand zwischen 1999 und 2007 statt (plus 16 Prozent). Dieses Muster des markanten Anstiegs der Ungleichheit in der ersten Hälfte der 2000er Jahre zeigte sich in vielen europäischen Ländern. Allerdings war der Zuwachs in Deutschland so stark wie in fast keinem anderen Land (OECD 2015). Mitte der 2000er Jahre schwächte sich der Anstieg deutlich ab. Die Ungleichheit stabilisierte sich auf dem hohen Niveau. Zu einem stärkeren Zuwachs kam es erst wieder zwischen 2018 und 2021, dem Jahr, in dem mit 0,312 Punkten der Höchstwert der Ungleichheit seit der Wiedervereinigung erreicht wurde. In den letzten beiden Jahren des Untersuchungszeitraums stieg die Ungleichheit leicht an.

Ein ähnliches Muster sehen wir auch in den weiteren hier dargestellten Ungleichheitsmaßen. Diese ergänzenden Daten liefern uns Hinweise darauf, in welchen Bereichen der Einkommensverteilung die entscheidenden Entwicklungen stattgefunden haben. So bieten die Daten in Abbildung 5 einen guten Überblick darüber, wie sich die einzelnen Einkommensklassen seit den 1990er Jahren entwickelt haben.

Die größte Einkommensklasse ist die obere Mitte (Einkommen oberhalb des Medians bis unter 200 Prozent-Reichtumsgrenze), der durchgehend mehr als 40 Prozent der Bevölkerung angehören. Über die Jahre hinweg blieb der Anteil dieser Klasse sehr stabil und ging nur leicht zurück (1992: 44,3 Prozent; 2024: 43,0 Prozent). Im gesamten Zeitraum sind es die Jahre Anfang des neuen Jahrtausends, in denen sich der Anteil dieser Gruppe vergleichsweise stark verringerte.

Abbildung 4

Ungleichheit der Einkommen, 1992–2024
Gini-Koeffizient der verfügbaren Haushaltseinkommen

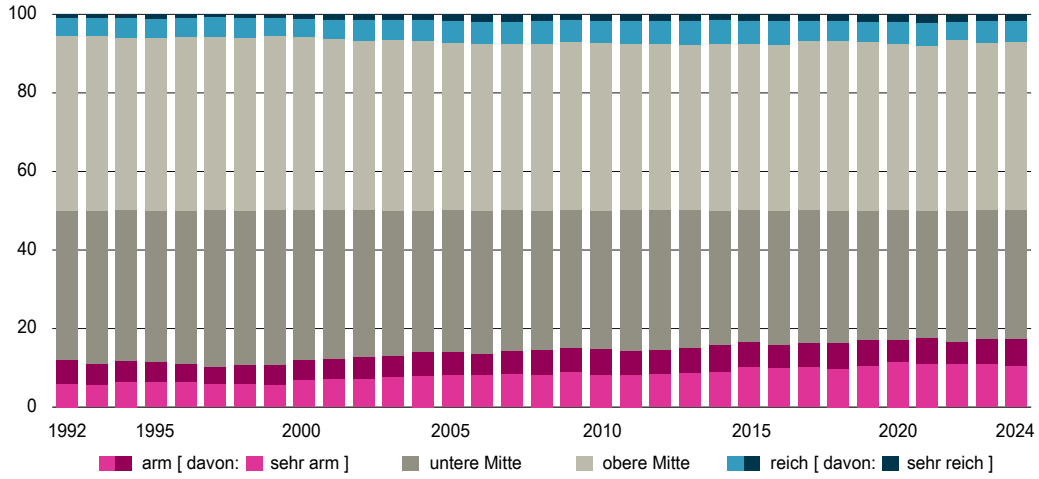


Anmerkung: Bei einem Wert von 0 verfügen alle über gleich viel Einkommen, bei 1 konzentrieren sich die Einkommen in einem einzigen Haushalt.

Quelle: SOEP v42, eigene Berechnungen

WSI

Entwicklung der Einkommensklassen, 1992–2024
Angaben in Prozent



Anmerkung: Anteil der Personen, die in Haushalten mit einem verfügbaren Einkommen von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens (Gesamtgruppe der Armen) bzw. weniger als 50 Prozent (Teilgruppe der streng Armen) leben; die untere Mitte reicht von mehr als 60 Prozent des Medianeinkommens bis zum Median; oberhalb des Medians bis zum Zweifachen seines Wertes liegt die obere Mitte; Einkommensreichtum beginnt ab einem verfügbaren Einkommen von mehr als 200 Prozent, großer Reichtum bei mehr als dem Dreifachen des Medians.

Quelle: SOEP v42, eigene Berechnungen

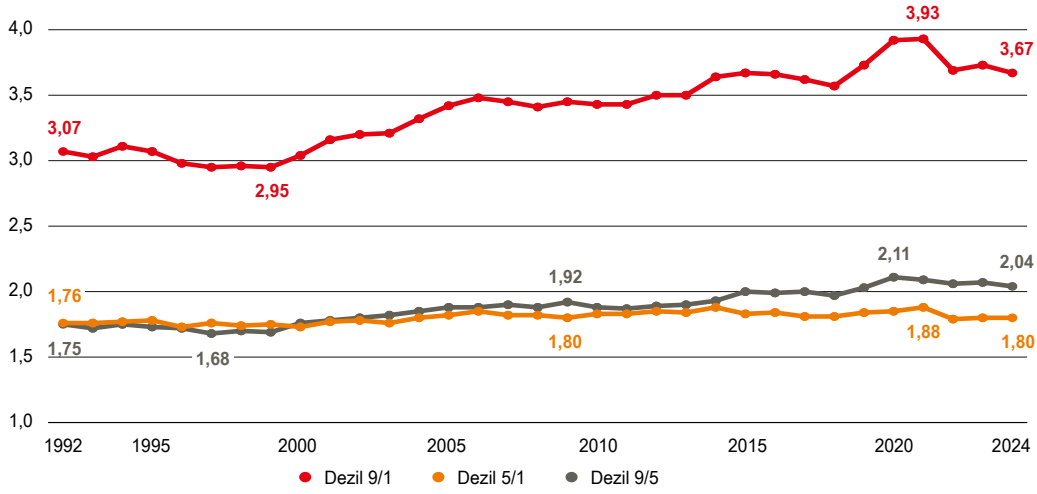
WSI

In der unteren Mitte sah die Entwicklung anders aus: Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe mit Einkommen oberhalb der Armutsgrenze, aber unterhalb des Medians, hat sich seit den 1990er Jahren stark verringert. Direkt nach der Wiedervereinigung fielen 38 Prozent der Bevölkerung in diese Klasse. Bis 1997 stieg der Anteil auf knapp 40 Prozent. Mit diesem Jahr setzte der Rückgang ein. Im Jahr 2024 umfasst diese Gruppe nur noch 32,7 Prozent der Bevölkerung. Auch hier ist der Rückgang Anfang der 2000er Jahre sowie in der ersten Hälfte der 2010er Jahre besonders stark ausgeprägt.

Eine dazu komplementäre Entwicklung sehen wir bei der Gruppe der Armen. Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe hat über die Jahre stark zugenommen. Lebten 1992 weniger als zwölf Prozent der Bevölkerung in Armut, sind es 2024 17,3 Prozent. Die Entwicklungen sind genau gegenläufig zu denen der unteren Mitte: So ging bis zum Jahr 1997 der Anteil der Armen auf etwas über zehn Prozent zurück, den niedrigsten Wert im Untersuchungszeitraum. Dann setzte hier – parallel zum Rückgang in der unteren Mitte – eine starke Zunahme ein. Nicht einmal zehn Jahre später (2004) lebten bereits 14 Prozent in relativer Armut. Unterbrochen von kurzen Phasen der Stabilität, wurde im Jahr 2021 schließlich mit 17,4 Prozent der Höchststand erreicht. Innerhalb der Gruppe der Armen ist über die untersuchten Jahre hinweg eine Tendenz der Vertiefung zu beobachten: Das lässt sich an dem verglichen mit der Armutsquote stärkeren Anstieg des Anteils der sehr Armen ablesen: Er hat über die Jahre um 76 Prozent zugenommen (1992: 5,9 Prozent; 2024: 10,4 Prozent), während die gesamte Armutsquote „nur“ um 45 Prozent angestiegen ist. Auch hier waren in den 1990er Jahren die Zahlen zunächst etwas rückläufig und die stärkste Zunahme zeigte sich Anfang der 2000er Jahre, während die zweite Hälfe dieses Jahrzehnts von einer größeren Stabilität geprägt war. Im Jahr 2020 erreichte der Wert mit 11,5 Prozent schließlich seinen Höchststand. Seitdem gehen die Zahlen leicht zurück.

Am oberen Ende der Einkommensverteilung zeigt sich insgesamt eine vergleichsweise große Stabilität. Der Anteil der Reichen (Einkommen von über 200 Prozent des Medians) lag in den 1990er Jahren durchgehend bei etwa sechs Prozent. Bis 2006 ist dann ein Anstieg auf 7,7 Prozent zu verzeichnen. Seitdem blieben die Quoten stabil. Eine Ausnahme bildete der kurze Rückgang zum Jahr 2009, der durch die Finanzkrise bedingt sein dürfte. Schon zwei Jahre später war dieser aber mehr als ausgeglichen. Ab Mitte der 2010er Jahre ging der Anteil der Reichen dann tendenziell leicht zurück. Für die letzten Jahre lässt sich kein klarer Trend ablesen, die Quoten schwanken stark. Eine interessante Entwicklung finden wir bei den sehr Reichen, also den Menschen mit einem Einkommen von mehr als dem Dreifachen des Medians: Ihr Anteil ist über die untersuchten Jahre von 1,1 Prozent auf 1,9 Prozent um rund drei Viertel angestiegen. Dies beruht fast ausschließlich auf der Zunahme in den zehn Jahren ab 1997. In den Jahren danach schwankt die Quote nur noch leicht um zwei Prozent.

Dezilverhältnisse der Einkommen, 1992–2024
Verhältnis der oberen Dezilgrenzen des 1., 5. und 9. Dezils, verfügbare Einkommen



Quelle: SOEP v42, eigene Berechnungen

WSI

All dies deutet auf eine wachsende Polarisierung der Einkommensverteilung hin. Gleichzeitig finden wir auch Hinweise auf ein leichtes Schrumpfen der Einkommensmitte, das auf einer Abwärtsmobilität in der unteren Mitte beruht. Dennoch befinden sich auch 2024 immer noch etwa drei Viertel der Bevölkerung in der Einkommensmitte.

Jetzt schauen wir analog zur Auswertung im vorangegangenen Abschnitt darauf, wie sich die Dezilverhältnisse entwickelt haben (Abbildung 6). Zunächst zum Verhältnis der Einkommen vom oberen zum unteren Rand (D9/D1). Hier gilt: Im Jahr 2024 waren die Einkommen an der Grenze zum obersten Dezil fast 3,7-mal so hoch wie die Einkommen an der Schwelle zum untersten Dezil. In den Jahren 2020 und 2021 waren die Einkommen oben sogar mehr als 3,9-mal so hoch wie die unteren. In den Ausgangsjahren lag die oberste Dezilgrenze lediglich beim Dreifachen der Grenze zum untersten Zehntel. Die Spreizung der Einkommen über die gesamte Breite der Verteilung hinweg hat also zugenommen – das entspricht dem Bild, das wir oben bereits gesehen haben. Der Anstieg zeigte sich vor allem in drei Phasen: Anfang der 2000er Jahre, zu Beginn der 2010er Dekade sowie zwischen 2018 und 2021. Die beiden anderen Dezilverhältnisse – das Verhältnis zwischen oberem und mittlerem Einkommensbereich (D9/D5) sowie zwischen mittlerem und unterem Einkommensbereich (D5/D1) – entwickelten sich bis zum Jahr 2014 weitgehend parallel und lagen auf nahezu demselben Niveau. Bis zu diesem Zeitpunkt stiegen beide Werte von etwa 1,8 auf rund 1,9. Dies deutet darauf hin, dass die Einkommensspreizung zwischen der Mitte und der oberen beziehungsweise der unteren Hälfte der Einkommensverteilung bis Mitte der 2010er Jahre annähernd gleich stark ausgeprägt war: Die neunte Dezilgrenze lag etwa 1,8- bis 1,9-mal so hoch wie die fünfte Dezilgrenze, während diese wiederum etwa 1,8- bis 1,9-mal so hoch war wie die erste Dezilgrenze. In den Jahren danach änderte sich das. Die Spreizung in der oberen Hälfte blieb stabil. In der unteren Hälfte hingegen nahm die Spreizung weiter zu und erreichte im Jahr 2020 mit einem Wert von 2,11 einen Höchststand. In diesem Jahr lag der Median 2,11-mal höher als die Grenze zum untersten Dezil.

Wie verhalten sich diese Zahlen zu den Haushaltseinkommen im Vergleich zur Spreizung der individuellen Löhne (Abbildung 3)? Zwei Punkte sind besonders hervorzuheben: Erstens fällt der deutliche Anstieg der Ungleichheit, der sich für die Einkommen bei allen drei Dezilverhältnissen Anfang der 2000er Jahre zeigt, bei den Löhnen deutlich schwächer aus. Die Werte für die Löhne sind insgesamt stabiler als die für die Einkommen. Zweitens belegen alle drei Dezilverhältnisse, vor allem D9/D1, für die Haushaltseinkommen über die untersuchten Jahre hinweg einen Anstieg der Spreizung. Bei den Löhnen ist die Ungleichheit insgesamt recht stabil. Gegenläufige Entwicklungen bei Löhnen und Einkommen lassen sich vor allem ab Mitte der 2010er Jahre erkennen: Die Werte von D9/D1 etwa sinken bei den Löhnen ab dem Jahr 2015 kontinuierlich, während sie bei den Einkommen in diesen Jahren klar steigen. Die Einkommensungleichheit hat seit Anfang der 1990er Jahre deutlich zugenommen, die Lohnungleichheit ist kaum angestiegen; so kann man es knapp zusammenfassen.

6 FAZIT UND POLITISCHE IMPLIKATIONEN

Lohn- und Einkommensungleichheit sind eng miteinander verknüpft: Erwerbseinkommen bilden für zahlreiche Haushalte die maßgebliche Quelle ihres verfügbaren Einkommens und damit die Grundlage ihres Lebensunterhalts. Vermittelnde Einflussfaktoren sind die Zusammensetzung der Haushalte und deren Erwerbskonstellation sowie die Mechanismen der Umverteilung durch Steuern, Sozialabgaben und Transfers.

Die Lohnungleichheit hat sich seit den 1990er Jahren insgesamt nur moderat verändert. Tendenziell lassen sich unsere Befunde zu zwei groben Trends zusammenfassen: Die Ungleichheit der Monats- wie auch der Stundenlöhne stieg bis Mitte der 2010er Jahre leicht an und ging anschließend wieder zurück. Ein solcher Verlauf zeigt sich sowohl in den Anteilen der Hoch- und Niedriglohnbeschäftigten wie auch in den Dezilverhältnissen. Allerdings beziehen sich diese Indikatoren ausschließlich auf individuelle Löhne; die Haushaltsebene bleibt ausgeblendet. Gerade dort dürften jedoch entscheidende Veränderungen stattgefunden haben. Bosch und Kalina (2015, S.1) fassen hierzu prägnant zusammen: „Die oberen Einkommensklassen haben nicht nur mehr Verdiener, sondern auch deutlich längere Arbeitszeiten. Mit wachsendem Einkommen steigt die Zahl der bezahlten Arbeitsstunden aller Haushaltsmitglieder. Die Abstände in der bezahlten Arbeitszeit zwischen den Schichten sind in den letzten 20 Jahren gestiegen und haben die Ungleichheit vergrößert". Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch Bossler und Schank (2023, S.852). Sie zeigen, dass der Anstieg der Lohnungleichheit zu Beginn der 2000er Jahre zu einem erheblichen Teil auf eine Verschiebung von Vollzeitbeschäftigung zu Teilzeit und Mini-Jobs zurückzuführen ist. Der leichte Rückgang der Lohnungleichheit ab Mitte der 2010er Jahre wiederum ist auch eine Folge des Mindestlohns, der in den ersten Jahren nach seiner Einführung etwa die Hälfte dieses Rückgangs erklärt (Bossler/Schank 2023).

Ein detaillierterer Blick auf die Lohnverteilung zeigt einen weiteren klaren Befund: Tarifbindung wirkt positiv. Sie zahlt sich nicht nur für die einzelnen Beschäftigten aus, sondern begrenzt auch die Spreizung der Löhne. Die Zahlen der Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes für April 2025 belegen dies deutlich: Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben arbeiten wesentlich seltener zu Niedriglöhnen, und auch die Lohnspreizung fällt dort insgesamt geringer aus als in nicht tarifgebundenen Betrieben (Schäfer et al. 2026). Aber auch der Tarifpolitik sind Grenzen gesetzt. Die sinkende Tarifbindung hat den Aktionsradius der Tarifpolitik erheblich beschnitten. Was noch viel wichtiger ist: Der tarifliche Einfluss reicht bei oberen Löhnen in der Regel nicht viel weiter als zu Beträgen etwas oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung, Lohnhöhen darüber sind meist außertariflich. Selbst in Hochlohnbranchen wie der Chemie- oder der Metallindustrie liegen die Tariflöhne in der Endstufe unter 8.000 Euro (vgl. Schulten/WSI-Tarifarchiv 2026).

Die vergleichsweise große Stabilität der Lohnverteilung spiegelt sich in den verfügbaren Haushaltseinkommen nicht wider. Einkommensungleichheit hat seit Beginn der 1990er Jahre deutlich zugenommen, obwohl die Lohnungleichheit nur geringfügig gestiegen und seit Mitte der 2010er Jahre gemessen an den Dezilverhältnissen sogar rückläufig ist. Der stärkste Anstieg der Einkommensungleichheit auf der Haushaltsebene fand dabei zwischen 1999 und 2007 statt. Die Entwicklung der Einkommensklassen lässt sich zu vier großen Ergebnissen zusammenfassen: Erstens erweist sich die Einkommensmitte insgesamt als recht stabil, scheint jedoch in zwei Lager zu zerfallen: Die obere Mitte, die für die Stabilität der Mitte verantwortlich ist, und die untere Mitte, die deutlich schrumpft. Zweitens sind parallel zum Schrumpfen der unteren Mitte die Armutsquoten angestiegen. Das spricht dafür, dass ein Teil der unteren Mitte in Armut abgestiegen ist. Drittens zeigen sich an den Rändern der Verteilung Polarisierungstendenzen: Dass der Anteil der sehr Armen stärker angestiegen ist als der der Armutsbevölkerung insgesamt, deutet auf eine Vertiefung der Armut hin. Der Bereich des Reichtums ist – mit Ausnahme der Jahre zu Beginn des neuen Jahrtausends – insgesamt zahlenmäßig konstanter geblieben. Gleichzeitig hat sich aber die Struktur dieser Bevölkerungsgruppe verändert: Der Anteil der sehr Reichen ist seit den 1990er Jahren um rund drei Viertel angestiegen, während die Gesamtgruppe der Reichen lediglich um rund 23 Prozent gewachsen ist.

Dies zeigt insgesamt, dass Löhne lediglich eine von mehreren Komponenten der verfügbaren Einkommen darstellen und sich Entwicklungen in der Lohnverteilung daher nicht unmittelbar in der Einkommensverteilung widerspiegeln. Der gesetzliche Mindestlohn etwa hat als relativ neue Komponente entscheidend dazu beigetragen, die Ungleichheit am unteren Rand der Lohnverteilung zu begrenzen – dieser Effekt überträgt sich jedoch nicht unmittelbar auf den unteren Rand der Einkommensverteilung. Ein Grund hierfür ist, dass nicht alle Personen über Erwerbseinkommen verfügen. So hat beispielsweise die Fluchtmigration seit Mitte der 2010er Jahre zu einem Anstieg der Armutsquoten beigetragen, auch wenn sie nur einen Teil dieses Zuwachses erklärt (Spannagel 2025). Ein wesentlicher Punkt dabei ist, dass die große Mehrheit der Geflüchteten zunächst über kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen verfügte und daher in erheblichem Umfang auf staatliche Transferleistungen angewiesen war. Hinzu kommt, dass der Anteil

der Teilzeitbeschäftigten seit Mitte der 2010er Jahre weiter zugenommen hat. Steigende Stundenlöhne schlagen sich daher nicht zwangsläufig in entsprechend steigenden Monatseinkommen nieder.

Diese Beispiele belegen, dass eine Verringerung der Ungleichheit am unteren Ende der Lohnverteilung nicht zwangsläufig mit einem entsprechenden Rückgang der Ungleichheit am unteren Ende der Einkommensverteilung einhergeht. Auf die Einkommen am oberen Rand der Verteilung haben solche Entwicklungen ohnehin nur einen begrenzten Einfluss. Gerade hierin liegt ein wesentlicher Erklärungsfaktor dafür, dass die Entwicklung von Lohn- und Einkommensungleichheit seit Mitte der 2010er Jahre teilweise gegenläufig ist. Die Einkommen am oberen Rand der Verteilung sind überproportional gestiegen: Zwischen 1995 und 2021 nahmen die Einkommen im obersten Dezil um über 58 Prozent zu, während der Zuwachs im untersten Dezil lediglich 1,4 Prozent betrug (Grabka 2025, S. 109) – die Reichen sind insgesamt reicher geworden. Dadurch wurde die egalisierende Wirkung der rückläufigen Lohnungleichheit überlagert und die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen weiter verstärkt.

Solche Entwicklungen, allen voran der Anstieg der Armut, ihre zunehmende Vertiefung und die Abstiegstendenzen in der unteren Mitte – und das trotz zuletzt geringer werdender Lohnungleichheit – sind gesellschaftspolitisch besorgniserregend. Sie zeichnen das Bild einer zunehmend polarisierten Gesellschaft. Auf der einen Seite steht der Teil der Bevölkerung, der befürchten muss, in Armut ab- bzw. tiefer hineinzurutschen. Auf der anderen Seite stehen die Menschen in der oberen Einkommenshälfte, deren Einkommensposition weitgehend gesichert ist. Innerhalb dieser Gruppe hat sich der Reichtum zudem zunehmend an der Spitze konzentriert. Während sich am unteren Rand der Verteilung eine Tendenz zur Vertiefung von Armut zeigt, lässt sich am oberen Rand eine Aufwärtsmobilität in Richtung der Einkommensspitze beobachten – ein Trend, der noch viel stärker ausfällt, wenn man Vermögen und nicht Einkommen betrachtet (vgl. Albers et al. 2024).

Aus unseren Ergebnissen lassen sich klare politische Forderungen ableiten. Um die hier gezeigten Entwicklungstendenzen umzukehren, müssen vor allem zwei Bevölkerungsgruppen im Mittelpunkt stehen: Zum einen die Menschen in Armut, bei denen sich eine Tendenz zur Vertiefung der Armut zeigt. Zum anderen die untere Mitte, die zunehmend Gefahr läuft, zu einer „Zone der Prekarität" (R. Castel) zu werden. Es stellt sich folgende zentrale Frage: Mit welchen politischen Maßnahmen lassen sich Armut wirksam bekämpfen, Abstiegsrisiken begrenzen und gesellschaftliche Teilhabe für alle sichern? Drei Maßnahmenbündel sind besonders relevant:

1. *Gute Erwerbsarbeit stärken:* Sozialversicherungspflichtige und tarifgebundene Beschäftigung ist ein zentraler Baustein, um Lohnungleichheiten zu begrenzen und Erwerbseinkommen abzusichern. Der seit Jahren sinkenden Tarifbindung kann eine stärkere Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen entgegengesetzt werden (vgl. auch Bosch et al. 2026). Innerhalb von Tarifbindung können „soziale Komponenten" bei Tariferhöhungen die Ungleichheit ebenfalls eindämmen. Um Niedriglohnbeschäftigung weiter zurückzudrängen und Arbeitsverhältnisse am unteren Rand der Lohnverteilung stärker existenzsichernd zu gestalten, sollte der Mindestlohn am europäischen Referenzwert von 60 Prozent des Brutto-Median-Stundenlohns von Vollzeitbeschäftigten ausgerichtet werden.[14]
2. *Erwerbsumfang von Haushalten erhöhen:* Hierfür sind vor allem Maßnahmen erforderlich, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Dazu gehören der Ausbau einer gesicherten und möglichst kostenfreien Kinderbetreuung sowie die flächendeckende Umsetzung einer verlässlichen Ganztagsschulbetreuung, zumindest in Grundschulen. Ebenso wichtig sind flexible Arbeitszeitmodelle, bei denen Arbeitgeber den Arbeitszeitbedürfnissen von Familien stärker nachkommen.
3. *Höhere Transferleistungen sicherstellen:* Wo Erwerbseinkommen nicht ausreichen oder Erwerbstätigkeit nicht möglich ist (etwa bei Renter*innen), kommt dem Sozialstaat eine zentrale Rolle zu. Angemessene Transferleistungen sind notwendig, um Armut zu bekämpfen und ihre Vertiefung zu verhindern. Neben einem höheren gesetzlichen Rentenniveau muss das Grundsicherungsgeld hierzu deutlich angehoben werden, um allen Empfänger*innen ein Leben ohne Armut zu ermöglichen. Fragt man die Menschen, was sie selbst als finanzielle Untergrenze für eine angemessene Teilhabe erachten, liegt diese bei etwa 2.000 Euro (verfügbares Monatseinkommen für einen Singlehaushalt) (Schupp/Zinn 2026). Auch die Einführung einer Kindergrundsicherung, so politisch unwahrscheinlich das auch derzeit erscheint, ist hier eine wirksame Maßnahme.

14 Dies hätte bereits für 2025 einen Mindestlohn von rund 15 Euro bedeutet (Lübker et al. 2025, S. 15).

Ist eine solche Politik in Zeiten knapper öffentlicher Kassen finanzierbar? Ja, aber nur über höhere staatliche Einnahmen. Dies ist nicht nur sozialpolitisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Haushalte mit niedrigen Einkommen verwenden zusätzliche finanzielle Spielräume überwiegend für den Konsum, anstatt zu sparen. Höhere Transferleistungen oder höhere Erwerbseinkommen stärken daher unmittelbar die Binnennachfrage und können so auch positive gesamtwirtschaftliche Effekte entfalten (vgl. Behringer/Endres 2026). Für eine Verringerung von Armut und eine Stabilisierung der unteren Mitte sprechen aber nicht nur ökonomische Gründe. Sie sind auch zentral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stabilität unserer Demokratie. Die „Mitte-Studie" der Friedrich-Ebert-Stiftung bringt das prägnant auf den Punkt (Zick 2023, S. 25): „Im Krisenmodus sind meist jene […], die eher etwas abgeben könnten und weniger jene, die nichts mehr verlieren können. Die vom Abstieg Bedrohten werden dann in Krisenzeiten politisch aktiv, um den eigenen Status zu verteidigen". Politik muss Menschen materielle Sicherheit geben und Vertrauen vermitteln in eine faire Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstands und der damit verbundenen gesellschaftlichen Teilhabe. Gelingt dies nicht, besteht die Gefahr, dass Menschen zunehmend das Gefühl entwickeln, andere erhielten ein Stück vom Kuchen, das ihnen eigentlich selbst zustehe. Genau diese Wahrnehmung einer sogenannten relativen Deprivation ist es, was (Rechts-)Populisten so erfolgreich auszunutzen wissen (Hövermann 2025). Darum sind auch die oben genannten Maßnahmen so wichtig. Sie ermöglichen allen Menschen in Deutschland eine grundlegende gesellschaftliche Teilhabe, vermitteln Sicherheit und können auf diesem Weg einen Beitrag dazu leisten, das Vertrauen in den Staat und seine demokratischen Institutionen zu stärken. Aspekte, die derzeit eine große Dringlichkeit haben.

LITERATUR

Albers, T. N. H./Bartels, C./Schularick, M. (2024): Wealth and its Distribution in Germany 1895–2021. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: DIW Discussion Papers 2105, Berlin

Behringer, J./Endres, L. (2026): Gefühlte Kaufkraftverluste belasten privaten Konsum und Vertrauen in die Regierung: Ergebnisse aus einer Online-Umfrage. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung: IMK Policy Brief Nr. 218, Düsseldorf

Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv (2026): Von der prozentualen Lohnerhöhung zur Erhöhung durch Festbeträge? „Soziale Komponenten" und Vergütungsstrukturen in der Tarifpolitik. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: Analysen zur Tarifpolitik Nr. 119, Düsseldorf (im Erscheinen)

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2025): Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin

Bosch, G./Kalina, T. (2015): Die Mittelschicht unter Druck. Institut für Arbeit und Qualifikation: IAQ Report 4/2015, Duisburg

Bosch, G./Schulten, T./Hüttenhoff, F. (2026): Tarifautonomie und Tarifbindung stärken: Grundlagen, Wirkungen und Reformperspektiven, Wiesbaden (im Erscheinen)

Bossler, M./Schank, T. (2023): Wage Inequality in Germany after the Minimum Wage Introduction, in: Journal of Labor Economics 41 (3), S. 813–857

Burauel, P./Caliendo, M./Grabka, M. M./Obst, C./Preuss, M./Schröder, C./Shupe, C. (2020): The Impact of the German Minimum Wage on Individual Wages and Monthly Earnings, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 240 (2–3), S. 201–231

Burkhardt, C./Grabka, M. M./Groh-Samberg, O./Lott, Y./Mau, S. (Hrsg.) (2013): Mittelschicht unter Druck?, Gütersloh

Caliendo, M./Fedorets, A./Preuss, M./Schröder, C./Wittbrodt, L. (2022): The Short- and Medium-Term Distributional Effects of the German Minimum Wage Reform, in: Empirical Economics 64 (3), S. 1149–1175

Consiglio, V./Geppert, C./Königs, S./Levy, H./Vindics, A. (2021): Risiken und Chancen für mittlere Einkommensgruppen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, Gütersloh

Destatis (2026a): BIP, https://service.destatis.de/DE/vgr-monitor-deutschland/bip.html (letzter Zugriff: 23.09.2026)

Destatis (2026b): Erwerbstätige, Erwerbslose und Erwerbslosenquote, https://service.destatis.de/DE/vgr-monitor-deutschland/beschaeftigung.html (letzter Zugriff: 23.09.2026)

Destatis (2026c): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Fachserie 18 Reihe 1.4. Inlandsproduktberechnung Detaillierte Jahresergebnisse, Wiesbaden

Goebel, J./Grabka, M. M./Liebig, S./Kroh, M./Richter, D./Schröder, C./Schupp, J. (2019): The German Socio-Economic Panel (SOEP), in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 239 (2), S. 345–360

Grabka, M. M. (2025): Einkommensverteilung: Anzeichen für Trendbruch beim Armutsrisiko – Alleinerziehende seltener von Armut bedroht, in: DIW-Wochenbericht (8), S. 104–113

Herzog-Stein, A./Lübker, M./Pusch, T./Schulten, T./Watt, A./Zwiener, R. (2020): Fünf Jahre Mindestlohn – Erfahrungen und Perspektiven: Gemeinsame Stellungnahme von IMK und WSI anlässlich der schriftlichen Anhörung der Mindestlohnkommission 2020. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: WSI Policy Brief Nr. 42, Düsseldorf

Hövermann, A. (2025): Die Verdopplung des AfD-Elektorats: Erkenntnisse aus dem WSI-Erwerbspersonenpanel 2020–2025. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: WSI Study Nr. 42, Düsseldorf

IAW (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung) (2024): Entwicklungstendenzen der Einkommensverteilung in Deutschland vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie: Forschungsbericht im Rahmen des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts, Berlin

Janssen, T./Lübker, M. (2026): Europäischer Tarifbericht des WSI – 2025/2026: Iran-Krieg bringt Aufholbewegung der Tariflöhne zum Erliegen, in: WSI-Mitteilungen 79 (4), S. 323–336

Kumkar, N. C./Holubek-Schaum, S./Gottschall, K./Hollstein, B./Schimank, U. (2022): Die beharrliche Mitte – Wenn investive Statusarbeit funktioniert, Wiesbaden/Heidelberg

Link, S./Ruland, M./Sandbrink, K./Liebich, L./Lingg, P./Büchner, T./Ballamkadem, C. (2026): SOEP-Core – 2025: Report of Survey Methodology and Fieldwork. DIW/SOEP: SOEP Survey Papers 1657: Series B – Survey Reports (Methodenberichte), Berlin

Lübker, M. (2026): Fachkräfteengpässe und Entgeltentwicklung, in: WSI-Mitteilungen 79 (3), S. 228–239

Lübker, M./Schulten, T./Herzog-Stein, A. (2025): 10 Jahre Mindestlohn: Bilanz und Ausblick: Gemeinsame Stellungnahme von WSI und IMK anlässlich der schriftlichen Anhörung der Mindestlohnkommission 2025. Gemeinsame Stellungnahme von WSI und IMK anlässlich der schriftlichen Anhörung der Mindestlohnkommission 2025. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: WSI Policy Brief Nr. 88, Düsseldorf

Nachtwey, O. (2016): Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne, Originalausgabe, Berlin

Niehues, J./Schaefer, T./Schröder, C. (2013): Arm und Reich in Deutschland: Wo bleibt die Mitte? Definition, Mythen und Fakten. Institut der deutschen Wirtschaft: IW-Analysen Nr. 89, Köln

OECD (Hrsg.) (2015): In it Together: Why Less Inequality Benefits All, Paris

OECD (2026a): Decile Ratios of Gross Earnings, https://stats.oecd.org/ (letzter Zugriff: 04.09.2026)

OECD (2026b): Incidence of Low and High Pay, https://stats.oecd.org/ (letzter Zugriff: 04.09.2026)

OECD (2026c): OECD Earnings Distribution Database. OECD Data Explorer, Paris, https://stats.oecd.org/ (letzter Zugriff: 01.07.2026)

Pape, A./Köster, T. (2018): Mittelschichtsbericht, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Hrsg.), Sankt Augustin/Berlin

Pusch, T. (2024): Einkommenseffekte des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland reichen bis in die Mitte der Verteilung. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: WSI Policy Brief Nr. 82, Düsseldorf

Schäfer, C./Spannagel, D. (2026): 40 Jahre WSI-Verteilungsbericht: Entwicklung, Themen und wissenschaftlich-politische Bedeutung, in: WSI-Mitteilungen 79 (6), S. 498-500

Schäfer, C./Spannagel, D./Bispinck, R. (2026): Verteilungsgerechtigkeit: Alte und neue Fragen, Düsseldorf (im Erscheinen)

Schulten, T./WSI-Tarifarchiv (2026): Tarifpolitischer Jahresbericht 2025: Nach den Krisenjahren zurück zur Normalität? Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: Berichte zur Tarifpolitik, März 2026, Düsseldorf

Schupp, J./Zinn, S. (2026): Mehrheit sieht ein würdevolles Leben erst oberhalb von 2000 Euro netto – und damit klar über dem staatlichen Existenzminimum. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: DIW aktuell Nr. 118, Berlin

Spannagel, D. (2025): Mehr Ungleichheit – weniger politische Teilhabe. WSI-Verteilungsbericht 2025. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: WSI Report Nr. 108, Düsseldorf

Spannagel, D./Brülle, J. (2025): Weniger Umverteilung: Warum der Sozialstaat schlechter vor Armut schützt. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: WSI Report Nr. 99, Düsseldorf

Statistisches Bundesamt (2016): Trend gestoppt: Lohnspreizung nicht weiter gewachsen, Pressemitteilung Nr. 322 vom 14.09.2016, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2020): Lohnspreizung: Abstand zwischen Gering- und Besserverdienenden nimmt ab, Pressemitteilung Nr. 354 vom 14.09.2020, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2025): 1,3 Millionen weniger Niedriglohnjobs von 2014–2024, Pressemitteilung Nr. 47 vom 06.02.2025, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2026): Mittlerer Bruttojahresverdienst lag 2025 bei 54.066 Euro, Pressemitteilung Nr. 113 vom 01.04.2026, Wiesbaden

Zimmermann, F. (2026): In rund jedem fünften größeren Betrieb beträgt die Geschlechterlohnlücke für Vollzeitbeschäftigte höchstens fünf Prozent, in: IAB-Forum 15. Juli 2026

Zick, A. (2023): Die distanzierte Mitte – eine Annäherung an das Verhältnis der Mitte zur Demokratie in Krisenzeiten, in: Zick, A./Küpper, B./Mokros, N. (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, Bonn, S. 19–33

Tabelle 1

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten 1992–2025
Angaben in Prozent

Jahr	BIP[1]	Erwerbslosenquote[2]	Lohnquote[3]
1992	1,6	6,3	71,5
1993	-1,0	7,5	72,6
1994	2,7	8,0	72,1
1995	1,6	7,8	72,4
1996	1,1	8,4	72,0
1997	1,9	9,0	71,4
1998	1,9	8,8	71,3
1999	2,0	7,9	72,2
2000	3,1	7,3	73,3
2001	1,8	7,2	72,3
2002	-0,2	7,9	72,5
2003	-0,5	8,9	72,8
2004	0,7	9,5	69,9
2005	1,1	10,3	68,9
2006	4,0	9,4	66,4
2007	3,0	8,0	65,8
2008	0,6	6,9	67,8
2009	-5,5	6,8	70,8
2010	4,0	6,0	69,1
2011	3,8	5,1	68,2
2012	0,6	4,7	69,9
2013	0,5	4,5	70,4
2014	2,2	4,3	70,2
2015	1,4	4,0	70,5
2016	2,1	3,6	69,6
2017	3,1	3,3	69,8
2018	1,1	2,9	69,8
2019	1,0	2,7	71,1
2020	-4,5	3,3	73,1
2021	3,9	3,3	70,2
2022	1,9	2,9	70,5
2023	-0,7	2,8	70,2
2024	-0,5	3,1	72,8
2025	0,3	3,5	73,9

Anmerkungen und Quellen:
1) Preis- und kalenderbereinigte Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr, Quelle: Destatis 2026a;
2) Anteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose), Quelle: Destatis 2026b;
3) Arbeitseinkommensquote multipliziert mit der Arbeitnehmerquote (Anteil der Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen) in einem festen Basisjahr, hier 1991, Quelle: Destatis 2026c. Die Lohnquote basiert auf Daten des Statistischen Bundesamtes. Dieses verwendet als Nenner das Volkseinkommen, also die Wertschöpfung abzüglich der Abschreibungen auf den Kapitalstock von Unternehmen und öffentlicher Hand. Das ist durchaus umstritten, da für den Produktionsfaktor Arbeit vergleichbare Investitionskosten, etwa für die Reproduktion der Arbeitskraft, unberücksichtigt bleiben. Oft wird daher gerade international das BIP und nicht das Volkseinkommen als Rechenbasis verwendet (vgl. Janssen/Lübker 2026, Fußnote 8).

Quelle: siehe Anmerkung

WSI

Medianeinkommen 1992–2024
Median der verfügbaren Jahreseinkommen in Preisen von 2020
Angaben in Euro

Jahr	Median
1992	20.784
1993	20.848
1994	20.601
1995	20.373
1996	20.829
1997	20.610
1998	21.069
1999	21.958
2000	21.906
2001	21.517
2002	21.875
2003	21.741
2004	21.661
2005	21.437
2006	21.604
2007	21.738
2008	21.684
2009	22.481
2010	22.629
2011	22.185
2012	22.282
2013	21.937
2014	22.342
2015	22.992
2016	23.655
2017	24.126
2018	24.626
2019	25.211
2020	25.830
2021	26.484
2022	27.164
2023	25.417
2024	26.122

Quelle: SOEP v42, eigene Berechnungen

WSI

GLOSSAR

Dezil: Zehn gleich große Bevölkerungsgruppen vom ärmsten bis zum reichsten Zehntel der Bevölkerung.

Dezilverhältnisse: Setzen die Einkommen unterschiedlicher Dezile zueinander ins Verhältnis. Verwendet werden üblicherweise D9/D1 (Einkommen an der oberen Grenze des 9. Dezils im Verhältnis zum Einkommen an der oberen Grenze des untersten Dezils), D9/D5 (Einkommen an der oberen Grenze des 9. Dezils im Verhältnis zum Median) sowie D5/D1 (Median im Verhältnis zum Einkommen an der oberen Grenze des untersten Dezils). Dezilverhältnisse können auch für Löhne berechnet werden.

Einkommensarmut: Personen, die in Haushalten leben, die über weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens verfügen; sind es weniger als 50 Prozent, spricht man von strenger Armut.

Einkommensmitte: Personen, die in Haushalten mit einem verfügbaren Einkommen oberhalb der Armuts- und unterhalb der Reichtumsgrenze leben. Die untere Mitte liegt zwischen 60 Prozent und 100 Prozent des Medianeinkommens. Zwischen 100 Prozent und 200 Prozent des Medians liegt die obere Mitte.

Einkommensreichtum: Personen, die in Haushalten leben, die über mehr als 200 Prozent des Medianeinkommens verfügen; sind es mehr als 300 Prozent, spricht man von großem Reichtum.

Gini-Koeffizient: Er gibt an, wie ungleich Einkommen verteilt sind und kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. 0 steht dabei für die völlige Gleichverteilung (alle verfügen über gleich viel Einkommen), der Wert 1 für extreme Ungleichverteilung (eine Person besitzt alles).

Lohnrate: Entgelt, das für eine bestimmte Arbeitszeiteinheit – meist eine Stunde oder einen Monat in Vollzeit – gezahlt wird.

Medianeinkommen bzw. Medianlohn: Der Wert, der genau in der Mitte liegt, wenn alle Einkommen bzw. Löhne der Größe nach sortiert werden.

Primäreinkommen: Alle Einkünfte aus abhängiger und selbstständiger Beschäftigung sowie Kapitaleinkommen (Zinsen, Dividenden, Mieteinnahmen bzw. Pachten oder Gewinne).

Primärverteilung: Verteilung der am Arbeits- und Kapitalmarkt erzielten Einkommen vor der staatlichen Umverteilung.

Sekundäreinkommen: Primäreinkommen abzüglich der Steuern und Sozialabgaben sowie zuzüglich der Transferzahlungen.

Sekundärverteilung: Verteilung der Einkommen nach der staatlichen Umverteilung durch Steuern, Sozialabgaben und Transfereinkommen.

Verfügbares äquivalenzgewichtetes Nettohaushaltseinkommen: Gesamteinkommen aller Haushaltsmitglieder nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben zuzüglich staatlicher und privater Transferzahlungen und der Mietersparnis durch selbstgenutzten Wohnraum – in Preisen von 2020 und für unterschiedliche Haushaltstypen standardisiert.

Verfügbares Haushaltseinkommen oder verfügbares Einkommen: Synonym verwendet für verfügbares äquivalenzgewichtetes Nettohaushaltseinkommen.

WWW.BOECKLER.DE

IMPRESSUM

Ausgabe
WSI Report Nr. 117, November 2026
WSI-Verteilungsbericht 2026

ISSN 2366-7079

Herausgeber
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18, 40474 Düsseldorf
Telefon +49 (2 11) 77 78-18 7

http://www.wsi.de

Pressekontakt
Rainer Jung, +49 (2 11) 77 78-15 0
rainer-jung@boeckler.de

Satz: Daniela Groß
Grafiken: Jutta Höhne

Kontakt

Dr. Dorothee Spannagel
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18, 40474 Düsseldorf
Telefon +49 (2 11) 77 78-205

dorothee-spannagel@boeckler.de
www.wsi.de

Dieses Werk ist lizensiert unter der
Creative Commons Lizenz CC BY 4.0 International
(https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de)